

## 2.4 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

**Hinweis:** Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.

### 2.4.1 Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 6 APO-SI und Kapitel 5 des Kernlehrplans Geschichte (Gymnasium Sek I).

Dementsprechend gilt am Gymnasium Martinum insbesondere: Leistungsbewertung und –rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz).

#### **Vereinbarungen der Fachkonferenz**

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.

Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.

Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

Anders als Schulaufgaben werden Hausaufgaben in der Regel nicht bewertet.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

Bei Minderleistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern im Zusammenhang mit den Halbjahreszeugnissen individuelle Lern- und Förderempfehlungen, die die Lernenden -ihrem jeweiligen Lernstand entsprechend- zum Weiterlernen ermutigen, indem sie Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien geben. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen der Kinder unterstützen können.

Eltern erhalten bei Elternsprechtagen sowie im Rahmen regelmäßiger Sprechstunden Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihrer Kinder zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

#### **Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:**

##### ***Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit***

In den Jahrgangsstufen 6, 7 und 9 wird die von allen Schülerinnen und Schülern verbindlich zu führende Arbeitsmappe (bzw. Heft und Ordner) nach Möglichkeit ergänzend eingesammelt. Die Beurteilung erfolgt nach den zuvor festgelegten und den Schülern bekanntgegebenen Kriterien der Mappenführung (Vollständigkeit, Ordnung, Sauberkeit, korrekte und vollständige Bearbeitung von Arbeitsblättern, sprachliche Darstellungsleistung und sachliche Richtigkeit).

In den Jahrgangsstufen 6, 7 und 9 schreiben die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit zwei schriftliche Übungen. Schriftliche Übungen haben nicht den Rang einer

Klassenarbeit, sondern gehen als punktuelle Leistung in die Gesamtbewertung ein. Es gelten die Bestimmungen APOSI §6, Absatz 2.

Diese orientieren sich in Aufbau und Aufgabenstellung an den Kapiteln "Wiederholen und Anwenden" des derzeitigen Lehrbuches „Geschichte und Geschehen“ und sollten die Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten. Sie sollen kein bloßes Abfragen von Einzelfakten und Daten sein, sondern alle Anforderungsbereiche abfragen. Zur Bewertung werden folgende Kriterien angelegt:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Konzentration der Darstellung auf das Wesentliche - angemessene Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit.

In den Jahrgangsstufen 7 und 9 können Kurzreferate (Einzel- bzw. Gruppenreferate) mit in die Leistungsbeurteilung einbezogen werden. Die Beurteilung erfolgt nach den unter 2. aufgeführten Kriterien.

Darüber hinaus kann die Mitarbeit in Projekten, Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation, Lernen an Stationen) bei der Notenfindung berücksichtigt werden.

Die Beurteilung der mündlichen Mitarbeit erfolgt gemäß KLP Geschichte. Sie erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Bei der Leistungsbewertung werden in Anlehnung an die Kompetenzbereiche im Einzelnen folgende Kriterien berücksichtigt:

- Qualität der Mitarbeit (bei mündlichen und schriftlichen Beiträgen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- Kontinuität der Mitarbeit (bei mündlichen und schriftlichen Beiträgen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit)
- Selbständigkeit des inhaltlichen und methodischen Arbeitens
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Zielorientierung
- Verstehensleistung (Umfang und sachliche Richtigkeit, Grundwissen, erweitertes Wissen)
- Darstellungsleistung (Fähigkeit, historische Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Ideen sachlich richtig und verständlich darzustellen, Verwendung von Fachbegriffen)
- Sachgerechte Anwendung der erlernten Methoden der Quelleninterpretation und der Auseinandersetzung mit Sekundärtexten
- Transfer von Ergebnisse und Methoden
- Fähigkeit zur Problematisierung, kritischen Beurteilung und Stellungnahme
- Entwicklung von Problemlösungen, weiterführenden Gedanken, Zusammenhängen und Fragestellungen
- Fachsprache

## 2.4.2 Grundsätze der Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Grundlage für Grundsätze der Leistungsbewertung sind § 48 SchulG, § 13 APO-GOST und der Kernlehrplan Geschichte für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen, insbesondere Kapitel 3 „Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung“.

### Vereinbarungen der Fachkonferenz

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis darauf wird im Kurs-/Klassenbuch vermerkt. – Die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.
- Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (zumindest zum Quartalsende) in schriftlicher oder mündlicher Form.

### *Beurteilungsbereich Klausuren*

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 3 des Kernlehrplans: Die Fachkonferenz Geschichte am Martinum vereinbart entsprechend:

### *Anzahl der Klausuren*

In der Einführungsphase werden im 1. und 2. Halbjahr jeweils eine Klausur (3 Schulstunden) geschrieben.

In der Qualifikationsphase werden von 11.1 bis 12.1 in den Grund- und Leistungskursen jeweils zwei Klausuren (4 bzw. 5 Schulstunden) geschrieben, in 12.2 eine Klausur. Bei der Klausur in 12.2 werden den Schülerinnen und Schülern zwei Klausuren zur Auswahl gestellt. Im Ergänzungskurs werden keine Klausuren geschrieben.

### *Bewertung der Klausuren*

Die Fachkonferenz Geschichte hat sich darauf verständigt, die Klausuren an dem Muster der Klausuren im Zentralabitur in Aufgabenstellung und Bewertung zu orientieren. Die Aufgabe 1 entspricht vor allem den Anforderungsbereich I (Wiedergabe und Reorganisation), die Aufgabe 2 dem Anforderungsbereich II (Erläuterung /Analyse und Übertragung) und die Aufgabe 3 dem Anforderungsbereich III (Urteil und Begründung). Die Bewertung der Klausuren erfolgt dabei nach einem für die Schüler transparenten, mit Punkten versehenen Kriterienkatalog. Hinsichtlich der Aufgabenstellung ist zu berücksichtigen, dass jene Operatoren verwendet werden, die auch bei den zentralen Abiturprüfungen Anwendung finden.<sup>1</sup> Wenigstens eine Klausur während der Qualifikationsphase sollte eine nichtsprachliche historische Quelle zum Thema haben. Es gelten ferner vor allem die Ausführungen in den oben zitierten Richtlinien.

---

<sup>1</sup> Die entsprechende Operatorenliste befindet sich im Anhang.

In Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs werden bei einer Klausur insgesamt 100 Punkte vergeben und diese entsprechend den Vorgaben des Zentralabiturs verteilt.

Die Kriterien für die Bewertung der Klausuren ergeben sich aus der fachmethodischen Progression und fachwissenschaftlichen Progression innerhalb der gymnasialen Oberstufe aus den in den Anforderungsbereichen I bis III festgelegten Leistungen (s.o.) aus den jeweiligen Bestimmungen für die schriftliche Abiturprüfung aus den Aufgabenarten ergebenden unterschiedlichen Anforderungen an die Selbstständigkeit der eingeforderten Schülerleistung.

Die Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß den Vorgaben des Zentralabiturs im dort angegebenen Verhältnis gewertet. Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.<sup>2</sup>

Durch die jeder Klausur beigefügten kriterienorientierten Beurteilungsbögen sind die Anforderungen für jeden Schüler transparent, was aber die Angebote individueller Beratungsgespräche nach den Klausuren nicht erübrigt.

### *Die Facharbeit*

Die Facharbeit ersetzt in Q2.2 eine Klausur. Eine Facharbeit hat den Schwierigkeitsgrad einer Klausur und dient dem wissenschaftspropädeutischen Lernen. Die Kriterien der Bewertung der Facharbeit sind mit den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung zu besprechen. Bei der Bewertung ist der Arbeitsprozess, die Methodenanwendung sowie der Inhalt zu berücksichtigen.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Hierfür können verschiedene schriftliche und mündliche Formen der Leistungsüberprüfung, die dem Kurs zu Halbjahresbeginn mitgeteilt werden, zum Tragen kommen. Dazu gehören mündliche und schriftliche Leistungen, z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgaben, themenbezogenen Referate auf freiwilliger Basis, Protokolle, schriftliche Übungen. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülern selbst zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet. Es gelten ferner vor allem die Ausführungen in den oben zitierten Kernlehrplänen.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ erfasst die Qualität und Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht erbringen. Mündliche Leistungen werden in einem fortdauernden Prozess festgestellt. Für die Notenfindung ist es dabei von Bedeutung, ob sich die Beiträge vorwiegend im reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen.

Für eine Zensur im Bereich „Gut“ oder „Sehr gut“ reicht es nicht aus, wenn die Beiträge vorwiegend reproduktiv sind. Zudem muss für diesen Zensurbereich eine beständige

---

<sup>2</sup> Die entsprechenden Korrekturzeichen befinden sich im Anhang.

Beteiligung, die Bezugnahme auf andere Unterrichtsbeiträge, die Verknüpfung mit bisher Erarbeitetem sowie eine angemessene sprachliche Darstellung vorliegen.

### *Hausaufgaben*

Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts. Es entspricht dem Ziel des Unterrichts, dass die Schülerinnen und Schüler „auch im größerem Umfang Unterrichtsvorbereitung leisten“, u.a. durch Bereitstellung von Hintergrundwissen durch Lektüre. z.B. im Schulbuch oder angegebene Seiten im Internet, so kann der Unterricht sich auf wesentliche Problemfragen und – lösungen konzentrieren. Eine regelmäßige Kontrolle von Hausaufgaben ist notwendig. Nicht angefertigte Hausaufgaben werden in allen von den Schülerinnen und Schülern selbst nicht zu vertretenden Fällen wie nicht erbrachte Leistungen bewertet. Die Bewertung von Hausaufgaben richtet sich sowohl nach den Kriterien der drei Anforderungsbereiche, als auch nach den für die anderen mündlichen und schriftlichen Arbeitsformen im Geschichtsunterricht geltenden Gesichtspunkten.

### *Referate*

Diese können sich sowohl auf Fragestellungen und Probleme der Unterrichtsschwerpunkte beziehen aber auch den Schülern die Möglichkeit eröffnen, den Mitschülern eigene themenbezogene Interessensfelder vorzustellen. Sie dienen der Vorbereitung auf das universitäre Arbeiten und bieten Gelegenheit zum Einüben des freien Vortrags, wie er auch im mündlichen Abitur verlangt wird.

Im Referat muss wie in der Facharbeit die verwendete Literatur angegeben und ein Literaturverzeichnis erstellt werden.

Der Vortrag darf sich auf Notizen oder eine Präsentation stützen, nicht jedoch aus einem ausformulierten Aufsatz abgelesen werden. Die dem Referat folgende Besprechung oder Diskussion, v.a. bei problemorientierten Themen ist ein wichtiger Bestandteil der Bewertung. Dabei sollen die Referenten in der Lage sein, auf die Ausführungen der anderen Kursteilnehmer zu reagieren, indem sie die vorgetragenen Inhalte ggf. erläutern und vertiefen, aber auch Zustimmung oder Kritik zu Inhalten und Methoden reflektieren.

### *Protokolle*

Kriterien zur Bewertung ist die Beachtung der für Protokolle wesentlichen Merkmale, die formale Anlage, die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit, die fachsprachliche Angemessenheit, allgemeine sprachliche Verständlichkeit, Vortragsform und die Umsetzung.

### *Sonstiges*

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn des Schuljahres darüber informiert, was außer den genannten Bereichen noch in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit fließen kann. Dies kann z.B. die Durchführung einer schriftlichen Übung sein aber auch

die Mitarbeit in Projekten, die Vorbereitung von außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Unternehmungen z.B. nach Berlin (Jgst. Q2.1), die Bereitstellung von Materialien, die Gestaltung einzelner Unterrichtsphasen, die Recherche bestimmter Informationen im Internet auf geeigneten Seiten, sowie die Präsentation von (Gruppen-) Arbeitsergebnissen.

### *Gewichtung von schriftlicher und mündlicher Leistung*

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe II setzt sich die Zeugnisnote zu gleichen Teilen aus den „Klausuren“ und der „Sonstigen Mitarbeit“ zusammen, wobei allerdings kein mathematisches Mittel gebildet werden darf.

Bei der Leistungsbewertung werden in Anlehnung an die Kompetenzbereiche im Einzelnen folgende Kriterien berücksichtigt:

- Häufigkeit der Unterrichtsbeteiligung (Quantität)
- Inhaltlicher Bezug zur Thematik (Qualität)
- Bezug auf die Beiträge der Mitschüler/innen
- Zusammenfassung und Verknüpfung von Ergebnissen
- Strukturierung von Beiträgen
- Einbringen und Entwicklung von problemorientierten, komplexen Fragestellungen
- Einbringen von besonderem Sachwissen
- Begründung des eigenen Standpunktes
- Zielgerichtete und fachsprachlich korrekt formulierte Beiträge
- Aktive Beteiligung an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung
- Erfassung von Frage- und Problemstellung
- Selbstständige Organisation und Steuerung von Arbeitswegen
- Anwendung und Einhaltung von Kommunikationsregeln
- Effiziente Arbeit im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit
- Auswählen und Durchführung geeigneter Präsentationsformen
- Spezifisch fürs Fach Geschichte:
  - Ermittlung und Charakterisierung eines historischen Problems
  - Kritische Analyse zur Erschließung einer Quelle
  - Analyse von Darstellungen
  - Zusammenhängende Deutung von historischen Sachverhalten
  - Kriteriengeleitete Bewertung historischer Sachverhalte und Zusammenhänge
  - Erörterung eines historischen Problems
  - Erstellung von historischen Beiträgen verschiedener Art für die Nutzung im historischen Diskurs

### **Anforderungsbereiche:**

Die Sekundarstufe II bereitet unsere Schüler/innen auf die Abiturprüfungen vor. Auch für das Fach Geschichte gilt, dass die Aufgabenstellungen in schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen alle folgend aufgelistete Anforderungsbereiche berücksichtigen

müssen. Hierbei bildet der Anforderungsbereich II in den Abiturprüfungen den Schwerpunkt.

Daher ist im Laufe der Sekundarstufe II eine zunehmende Ausweitung der Aufgabenstellungen im schriftlichen Bereich wie bei der Sonstigen Mitarbeit auf alle Anforderungsbereiche vorgesehen.

- Anforderungsbereich I: Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren
- Anforderungsbereich II: Selbstständiges Übertragen und Anwenden von Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte sowie selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten
- Anforderungsbereich III: Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe

Eine Orientierung für die Beurteilung der mündlichen Leistung bietet bspw. die folgende Übersicht<sup>3</sup>:

Beschreibung der Anforderungen	Leistungssituationen	Note/Punkte
Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, differenziertes Sach- oder Werturteil; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Note: 1 Punkte: 15-13
Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Note: 2 Punkte: 12-10
Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Note: 3 Punkte: 9-7
Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Note: 4 Punkte: 6-4
Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Note: 5 Punkte: 3-1

<sup>3</sup> Vgl. Wolfgang Michalke-Leicht, Kriterien zur Bewertung der mündlichen Leistung. In: Ders./ Georg Gmandt (Hg), Leistungsmessung im RU. Freiburg<sup>2</sup>2010, S. 72.

<p>Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.</p>	<p>Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.</p>	<p>Note: 6 Punkte: 0</p>
--	---	------------------------------